

Anmeldung • Telefax (0351) 3128362 oder seminare@reno-sachsen.de (Bitte deutlich schreiben) Teilnehmer* Rechnungsadresse Datum/Unterschrift/ggfs Stempel Weitere Angaben: ja nein Mitglied der RENO-Bundesverein. Auszubildender (Rollennr. d. Ausbild.vertrag) Weiteres Informationsmaterial zum Verein gewünscht? * Mehrere Teilnehmer möglich, ab dem 2. Teilnehmer wird jeweils ein Rabatt von 10 % gewährt. Azubis erhalten einen Rabatt von 5 % auf den jeweiligen Seminarpreis.

Seminargebühren:

(gleichzeitiger Beitritt ist möglich)

Mitglied RENO-Bundesverein. \in 55,00 alle anderen \in 90,00

Anmeldungen bis 17.01.2020 werden mit einem Rabatt von 15 % belohnt!

Hinweise zur Seminaranmeldung:

Anmeldeschluss: 27.01.2020

Nähere Informationen zur Anmeldung in unseren Seminarbedingungen abrufbar unter www.reno-sachsen.de bzw. unter seminare@reno-sachsen.de zur Verfügung.

*Der genaue Veranstaltungsort stand mit Ausschreibung noch nicht fest und wird in der Rechnung/Anmeldebestätigung bekannt gegeben. Für Rückfragen hierzu richten Sie gern eine E-Mail an seminare@renosachsen.de.

SEMINARANGEBOT

"Topaktuell ins Neue Jahr -Besprechung aktueller Entscheidungen und Auswirkungen für die Praxis"

Termin:

Montag, 17.02.2020 (14.00 - 17.30 Uhr)

Veranstaltungsort:

Dresden*

Inhalte:

Bereich Zwangsvollstreckung und Insolvenzrecht:

- → Dauerbrenner Drittauskünfte mittlerweile mehrfach beim BGH
- → Herausrechnung Unterhaltsberechtigte mit eigenem Einkommen nach § 850c IV ZPO, aber ohne Kenntnis des Einkommens möglich? Lösungsansätze verschiedener Gerichte
- → Pfändbarkeit des Einsichtnahmerechts des Schuldners in die der Betriebskostenabrechnung zugrunde liegenden Belege
- → Einreichung des Vollstreckungsauftrags an den Gerichtsvollzieher – elektronisch!?
- → Dauerproblem: Gerichtsvollzieherkosten für gütliche Erledigung
- → Notwendige Kosten der Räumungsvollstreckung bei verspäteter Schlüsselrückgabe
- → Verwirkung eines titulierten Anspruchs trotz 30-jähriger Verjährung?
- → Anforderungen des BGH an einen Festsetzungsantrag
- → Vorteile für die Gläubiger bei unvollständigem Eigenantrag des Schuldners
- → Glaubhaftmachung des zu erzielenden Fiktiveinkommens bei einem Versagungsantrag des Gläubigers
- → Vollstreckung aus dem Tabellenauszug oder aus dem Alttitel nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens?

Bereich Kanzleimanagement/Fristen/beA:

- → Aktive Nutzungspflicht des beA nunmehr seit 2020?
- → beA-Kanzleipostfach vom Tisch?
- → Exkurs: einfache Signatur/qualifizierte Signatur/sicherer Übermittlungsweg – erste Entscheidungen
- → Anforderungen an den Einzelanwalt bzgl. organisatorischer Vorkehrungen bei plötzlicher Erkrankung für den Wiedereinsetzungsantrag
- → Sicherheitszuschlag bei der Telefax-Nutzung laut BGH
- → Wiedereinsetzungsantrag ohne beA-Versuch?

Referent:

Harald Minisini, gepr. Rechtsfachwirt, München

Langjähriger Referent für verschiedene Seminarveranstalter und Anwaltvereine in den Bereichen Zwangsvollstreckung sowie Insolvenzund Zivilprozessrecht.

